

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00046/1	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1,DEZ3
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: BFS/Br	14.03.2013, Unterschrift:

Betreff: Aktualisierung der "Haus- und Badeordnung" sowie Einführung einer "Entgeltordnung" Anlage: 1. Haus- und Badeordnung 2. Entgeltordnung				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Bruderemann Zeitbedarf: 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	18.03.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): KSA am 19.05.1983 Band 2§24
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 1.5720.1100.000
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der Haus- und Badeordnung für die städtischen Bäder (Anlage 1) wird zugestimmt; sie tritt ab 01.05.2013 in Kraft.
2. Der Entgeltordnung für die städtischen Bäder (Anlage 2) wird zugestimmt; sie tritt ab 01.05.2013 in Kraft.
3. Dem Verwaltungsvorschlag zur selbstständigen Entgeltfestlegung von Aqua-Kursen durch Oberbürgermeister-Verfügung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Aktualisierung der Haus- und Badeordnung für die städtischen Bäder in Friedrichshafen

Die zurzeit gültige Haus- und Badeordnung trat am 07. Juni 1983 in Kraft. Der Geltungsbereich betraf neben den heute noch bestehenden vier Hallen-, Frei- und Seebädern auch die Lehrschwimmbecken in der Tannenhagschule sowie im Schulzentrum Ailingen. Das Lehrschwimmbecken im Schulzentrum Ailingen wurde 1999/2000 in Fachräume umgebaut.

Die letzte Aktualisierung der Saunaordnung wurde am 11. Mai 1977 vom Gemeinderat genehmigt. Neben dem Hallenbad Friedrichshafen besitzt das Frei- und Seebad Fischbach eine Saunaanlage.

Die wichtigsten Änderungen in der neuen Haus- und Badeordnung betreffen die Zusammenführung der ursprünglichen Haus- und Badeordnung und der Saunaordnung sowie die Thematiken Rauchverbot, geänderter Schwimmbereich im Strandbad Friedrichshafen, Sondernutzungen, der Wegfall des ehemaligen Sprungturms im Strandbad Friedrichshafen und der Wegfall des Lehrschwimmbeckens im Schulzentrum Ailingen.

Die Aktualisierung der Haus- und Badeordnung wurde mit den Betriebsleitungen der Bäder ausgearbeitet und mit dem Rechtsamt abgestimmt.

2. Entgeltordnung

Die Festlegung der Eintrittspreise wird durch den Gemeinderat beschlossen. Bisher wurden die Eintrittspreise formlos in Sitzungsvorlagen eingebracht. Teilweise standen Grundvoraussetzungen (z.B. Umtausch beschädigter Badescheckkarten, kostenfreier Eintritt von Kindern unter 4 Jahren) auch in der Haus- und Badeordnung. Durch die Zusammenführung aller relevanten Informationen bezüglich der Eintrittspreise erhofft die Stadtverwaltung eine höhere Transparenz für die Bäderbesucher sowie eine Vereinfachung bei zukünftigen Änderungen der Entgeltordnung.

3. Kursentgelt für Aqua-Kurse

Zur Attraktionssteigerung des Hallenbades in Friedrichshafen hat die Stadtverwaltung insgesamt 10 Aqua-Bikes angeschafft und begann bereits im Januar 2013 mit den ersten Kursangeboten. Das Aqua-Cycling ist eine neue Wassertrendsportart, welche im Lehrschwimmbecken des Hallenbades umgesetzt werden kann.

Das AquaCycling wird im näheren Umkreis bisher nicht angeboten, sodass die Stadtverwaltung mit 4 Kursen gestartet ist. Jeder Kurs besteht aus 8 Einheiten à 45 Minuten. Die Stadtverwaltung hat durch Bürgermeister-Verfügung ein Entgelt pro Kursteilnehmer in Höhe von 96,00 € inklusive Eintrittspreis festgelegt. Die Kurse wurden sehr gut angenommen und waren fast komplett ausgebucht.

Die städtischen Bädermitarbeiter und -mitarbeiterinnen wurden im Januar 2013 in weiteren Aqua-Fitnessbereichen geschult, sodass ab Herbst 2013 zusätzliche Aqua-Kurse im Bereich Aqua-Fitness, Aqua-Jogging und Aqua-Aerobic angeboten werden können. In der Zwischenzeit finden wöchentliche Schnupperangebote in verschiedenen Aqua-Fitnessbereichen statt. Die oben genannten Kursvarianten bestehen ebenfalls aus 8 Einheiten à 45 Minuten. Die Stadtverwaltung schlägt ein Kursentgelt von 80,00 € pro Kursteilnehmer vor.

Das Hallenbad Friedrichshafen bietet bisher dreimalwöchentlich kostenfreie Wassergymnastik an. Die Stadtverwaltung schlägt bei der regelmäßig stattfindenden Wassergymnastik, die Einführung von 10er-Karten im Wert von 30,00 € vor. Eine Kursvorgabe besteht bei der Wassergymnastik jedoch nicht.

Die Verwaltung bittet für die kurzfristige Einführung von Kursangeboten um die Möglichkeit, die Festlegung von Kursentgelte durch Oberbürgermeister-Verfügung durchführen zu dürfen.